

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Wittumgärten“ – 3. Änderung in Gingen a. d. Fils

Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a. d. Fils hat am 30.09.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wittumgärten“ – 3. Änderung gefasst, hat den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Das Gebiet befindet sich im Norden der Gemeinde im Bereich der Ortseinfahrt von Süden her kommend und südlich des Friedhofes von Gingen a.d. Fils.

Das Plangebiet wird im Westen von der Hindenburgstraße (Ortsdurchfahrt, ehem. B10), im Süden durch die Hintere Gasse begrenzt und umfasst das ehemals gewerblich genutzte Grundstück nördlich des Einmündungsbereichs der Hintere Gasse in die Hindenburgstraße.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.09.2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplans gelockert werden, um eine verträgliche Nachverdichtung und Umnutzung des brachliegenden Gewerbegrundstücks durch Wohnbebauung zu ermöglichen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden

**vom 17.10.2025 bis einschließlich zum 17.11.2025
(Veröffentlichungsfrist)**

im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> und auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.gingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@gingen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitteilen oder Rückfragen stellen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind telefonisch unter 07162/9606-11 oder 07162/9606-12 oder info@gingen.de zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Gingen a.d. Fils, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a.d. Fils zu den üblichen Dienstzeiten, im frei zugänglichen Foyer, öffentlich aus.

Gingen a. d. Fils, 09.10.2025

gez.
Marius Hick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

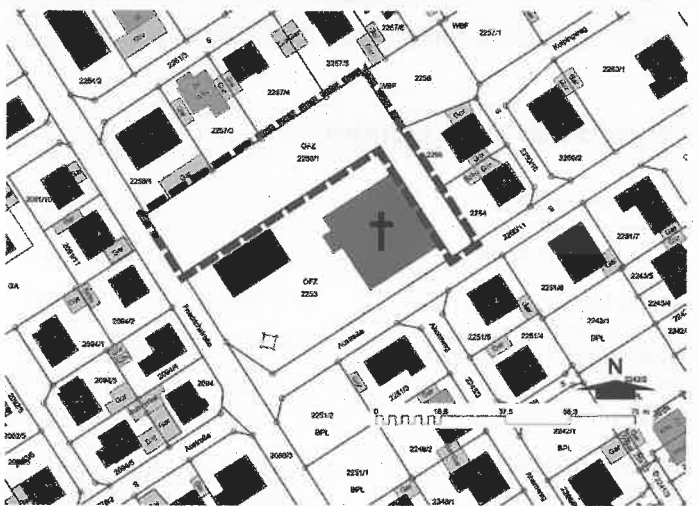
Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Senioren-Wohnanlage St. Barbara“ in Gingen a. d. Fils

Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a. d. Fils hat am 30.09.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Senioren-Wohnanlage St. Barbara“ gefasst, hat den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Gemeinde. Das Plangebiet wird im Westen durch die Friedrichstraße und die bestehende Kirche St. Barbara, im Norden durch die Bebauung und die Grundstücke entlang der Karlstraße (Karlstraße 32-38), im Osten durch die Bebauung und die Grundstücke entlang des Kolpingweg, im Süden durch die Austraße begrenzt. Das Plangebiet umfasst das Grundstücks Flst. Nr. 2253/1.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.09.2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

2022 wurde zur Erstellung eines Pflegeheims auf den Flächen eines ehemaligen Kindergartens ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. Das Pflegeheim konnte aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden.

Um die nun an gleicher Stelle geplante Senioren-Wohnanlage zu ermöglichen, ist die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich.